

1. BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR

PRODUKTNAME:	KATALOGNUMMER:
<i>Seraline</i> [®] Zöliakie-3 IgG	LIA-001-3 G
<i>Seraline</i> [®] Zöliakie-3 IgA	LIA-001-3 A
<i>Seraline</i> [®] ANA IgG	
<i>Seraline</i> [®] ANA-5 IgG	LIA-002-5 G
<i>Seraline</i> [®] ANA-8D IgG	LIA-002-8D G
<i>Seraline</i> [®] ANA-8N IgG	LIA-002-8N G
<i>Seraline</i> [®] ANA-9D IgG	LIA-002-9D G
<i>Seraline</i> [®] ANA-9N IgG	LIA-002-9N G
<i>Seraline</i> [®] ANA-12 IgG	LIA-002-12 G
<i>Seraline</i> [®] ANA-13 IgG	LIA-002-13 G
<i>Seraline</i> [®] ANA-15 IgG	LIA-002-15 G
<i>Seraline</i> [®] ANA-17 IgG	LIA-002-17 G
<i>Seraline</i> [®] Vaskulitis IgG	
<i>Seraline</i> [®] Vaskulitis-2 IgG	LIA-003-2 G
<i>Seraline</i> [®] Vaskulitis-3 IgG	LIA-003-3 G
<i>Seraline</i> [®] HepAk IgG	
<i>Seraline</i> [®] HepAk-6 IgG	LIA-004-6 G
<i>Seraline</i> [®] HepAk-7 IgG	LIA-004-7 G
<i>Seraline</i> [®] HepAk-8 IgG	LIA-004-8 G
<i>Seraline</i> [®] Anti-Yersinia-6 IgG	LIA-005-6 G
<i>Seraline</i> [®] Anti-Yersinia-6 IgG	LIA-005-6 G-12
<i>Seraline</i> [®] Anti-Yersinia-6 IgA	LIA-005-6 A
<i>Seraline</i> [®] Anti-Yersinia-6 IgA	LIA-005-6 A-12
<i>Seraline</i> [®] Anti-Borrelia-8 IgG	LIA-006-8 G
<i>Seraline</i> [®] Anti-Borrelia-8 IgG	LIA-006-8 G-12
<i>Seraline</i> [®] Anti-Borrelia-8 IgM	LIA-006-8 M
<i>Seraline</i> [®] Anti-Borrelia-8 IgM	LIA-006-8 M-12
<i>Seraline</i> [®] Anti-Helicobacter-6 IgG	LIA-007-6 G
<i>Seraline</i> [®] Anti-Helicobacter-6 IgA	LIA-007-6 A
<i>Seraline</i> [®] Anti-Treponema-4 IgG	LIA-010-4 G
<i>Seraline</i> [®] Anti-Treponema-4 IgM	LIA-010-4 M
<i>Serablot</i> [®] Anti-Francisella tularensis	WB-003 G

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNG DES GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Membranbasierte in vitro Diagnostica zur immunologischen Bestimmung von erregerspezifischen Antikörpern und Autoantikörpern in der Humanmedizin.
Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Seramun Diagnostica GmbH
Spreenhagener Straße 1
15754 Heidesee
GERMANY

Tel.: +49 33767-791 10
Fax: +49 33767-791 99
E-Mail: info@seramun.com

1.4 NOTRUFNUMMER

Tel.: +49 33767-791 10 nur zu üblichen Geschäftszeiten erreichbar (9 – 16 Uhr)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 EINSTUFUNG DES GEMISCHS

Die Produkte sind entsprechend der EU-Verordnungen (EG) 1272/2008 **nicht** als **gefährlich** einzustufen, sollten aber dennoch mit der für Chemikalien üblichen Vorsicht gehandhabt werden.
Die Konservierungsmittel sind im Allgemeinen auch toxisch für Wasserorganismen.

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm	keine
Signalwort	keine
Gefahrenbezeichnung(en)	keine
Vorsichtsmaßnahmen	keine
Ergänzende Gefahrenhinweise	keine

2.3 Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend qualifiziertem Personal und unter Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen zu handhaben.
Keiner der verwendeten Stoffe ist als PBT oder vPvB relevant gelistet.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 STOFFE


Bei dem Produkt handelt es sich um Gemische.

3.2 GEMISCHE

Wasch- und Inkubationspuffer: caseinhaltige Pufferlösung mit anorganischen Salzen und Konservierungsmittel
Die Konzentrationen gefährlicher Inhaltsstoffe nach (EG) 1272/2008 liegen unterhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenzwerte.

Konjugatlösung: Tris-Puffer, Rinderserumalbumin, anorganische Salze, Zusätze und Konservierungsmittel, als Wirksubstanzen
IgG (Ziege oder Schaf) und Meerrettichperoxidase (EC1.11.1.7)
Das Rinderserumalbumin stammt aus einem USDA-zertifiziertem Unternehmen.


Gefährliche Inhaltsstoffe nach (EG) 1272/2008:

REACH Registrier-nummer	EINECS	CAS-Nr.	Name	Prozent	Symbol	H-Sätze
01-2119472430-46-XXXX	212-828-1	872-50-4	N-Methyl-2-pyrrolidon	< 2		H315, H319, H360D, H335

Der volle Wortlaut der H-Sätze steht im Abschnitt 16

Teststreifen auf Kunststoff gebackte Nitrocellulosemembran

Gefährliche Inhaltsstoffe nach (EG) 1272/2008:

REACH Registrier-nummer	EINECS	CAS-Nr.	Name	Prozent	Symbol	H-Sätze
nicht verfügbar	keine	9004-70-0	Nitrocellulose, gebackt	10		H228

Der volle Wortlaut der H-Sätze steht im Abschnitt 16

Substratlösung: wässrige Lösung von TMB, Wasserstoffperoxid, enthält Citrat und Konservierungsmittel
Die Konzentrationen gefährlicher Inhaltsstoffe nach (EG) 1272/2008 liegen unterhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenzwerte.

4. ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen, Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Nach Hautkontakt mit reichlich Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem klaren Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. Einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Mund mit Wasser ausspülen, maximal 2 Trinkgläser Wasser trinken, Arzt konsultieren.

4.2 WICHTIGSTE AKUTE ODER VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Keine Angaben vorhanden

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Daten verfügbar

5. MABNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel

Für die Teststreifen Wasser,

ansonsten Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Die einzige brennbare Komponente sind die Teststreifen. Aufgrund der geringen Menge (< 0,5 g je Testkit) geht von diesen keine Gefahr aus. Die weiteren Komponenten sind nicht brennbar, Löschrmaßnahmen deshalb auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Bei Feuer können giftige Dämpfe, u.a. Stickoxide, freigesetzt werden.

5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Bei der Brandbekämpfung gegebenenfalls Atemschutzgeräte und Schutzbekleidung tragen.

6. MABNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMABNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Entsorgung siehe Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Nicht Rauchen, Essen, Trinken oder Kaugummikauen. Keine Lagerung von Lebensmitteln oder Getränken in den Laboratorien. Nach der Arbeit Hände waschen. Ablegen der Arbeitskleidung vor dem Betreten von Pausenräumen.

Von Zündquellen fernhalten.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trocknen Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: 2-8 °C

Lagerklasse: 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)
 getrennt lagern von: Klasse 1 (Explosive Gefahrstoffe)
 Klasse 4.1A (sonstige explosionsgefährliche Gefahrstoffe)
 Klasse 4.3 (Gefahrstoffe, die bei Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden)
 Klasse 6.2 (Ansteckungsgefährliche Stoffe)
 Klasse 7 (Radioaktive Stoffe)

Weitere Angaben:

Getrennt lagern von Lebensmitteln.

Vor unbefugtem Zugriff sichern.

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Anwendung nur entsprechend der Produkt- und Gebrauchsinformationen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

EINECS	Name	MAK nach TRGS 900	BGW nach TRGS 903
212-828-1	N-Methyl-2-pyrrolidon	82 mg/m ³	150 mg/l Urin am Schichtende, Parameter: 5-Hydroxy-N-Methyl-2-pyrrolidon

Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch des Produktes ist keine Schadstoffbelastung der Luft zu erwarten.

8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen und Hautkontakt vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 (EG), NIOSH (US).

Hautschutz: Labor-Schutzhandschuhe aus Nitril (Materialstärke min. 0,28 mm, AQL 1,5) oder Naturlatex (Materialstärke min. 0,22 mm, AQL 1,5), die der Norm EN 374 genügen.

Körperschutz: undurchlässige Schutzkleidung, die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz: bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts nicht erforderlich. Bei abweichender Gefährdungsbeurteilung Vollmaske mit Vielzweck-Kombinationsfilter Typ ABEK (EN 14387).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Komponente	Beschreibung	Farbe	Geruch
Wasch- und Inkubationspuffer	flüssiges Produkt	gelblich-weiß opaleszierend	charakteristisch
Konjugatlösung	flüssiges Produkt	IgG: rot IgA: violett IgM: grün	geruchlos
Teststreifen	Feststoff	weiß	geruchlos
Substratlösung	flüssiges Produkt	farblos bis leicht gelblich	charakteristisch

Komponente	pH-Wert	Siedepunkt	Flammpunkt	Explosionsgefahr
Wasch- und Inkubationspuffer	6,2 – 6,4	101 °C	nicht anwendbar	keine
Konjugatlösung	7,3 – 7,5	102 °C	nicht anwendbar	keine
Teststreifen	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	keine
Substratlösung	4,9 – 5,1	102 °C	nicht anwendbar	keine

Komponente	Brandfördernde Eigenschaften	Dampfdruck	relative Dichte
Wasch- und Inkubationspuffer	keine	nicht bestimmt	1,11 g/ml
Konjugatlösung	keine	nicht bestimmt	1,043 g/ml
Teststreifen	keine	nicht anwendbar	nicht bestimmt
Substratlösung	keine	nicht bestimmt	1,013 g/ml

Komponente	Löslichkeit	Wasserlöslichkeit	Viskosität
Wasch- und Inkubationspuffer	unbegrenzt löslich / mischbar in protischen Lösemitteln	unbegrenzt löslich / mischbar	nicht bestimmt
Konjugatlösung	unbegrenzt löslich / mischbar in protischen Lösemitteln	unbegrenzt löslich / mischbar	nicht bestimmt
Teststreifen	durch aprotische Lösemittel anlösbar	nicht löslich	nicht anwendbar
Substratlösung	unbegrenzt löslich / mischbar in protischen Lösemitteln	unbegrenzt löslich / mischbar	nicht bestimmt

9.2 SONSTIGE ANGABEN

Keine weiteren gefährlichen Eigenschaften bekannt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT

Keine Daten verfügbar.

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT

Keine Daten verfügbar.

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Daten verfügbar.

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Licht, Hitze, Feuchtigkeit (Es folgt keine gefährliche Reaktion, die Produkte werden unbrauchbar)
Zündquellen (offenes Feuer, Funken) (Teststreifen sind brennbar)

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Oxidationsmittel, Metalle (Es folgt keine gefährliche Reaktion, die Produkte werden unbrauchbar).

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

(a) akute Toxizität

Komponente	Art	Wert	Spezies
N-Methyl-2-pyrrolidon	LD ₅₀ (oral)	3598 mg/kg	Ratte
	LC ₅₀ (inhalativ)	>5,1 mg/l	Ratte

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Komponente	Art	Wert	Spezies
N-Methyl-2-pyrrolidon	LD ₅₀ (dermal)	8000 mg/kg	Kaninchen

Gefahr der Hautresorption (Konjugatlösung).

(c) schwere Augenschädigung/ -reizung
Reizwirkung

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Sensibilisierung bekannt.

(e) Keimzell-Mutagenität

Keine Information verfügbar

(f) Karzinogenität

Keine Information verfügbar

(g) Reproduktionstoxizität

Kann das Kind im Mutterleib schädigen: N-Methyl-2-pyrrolidon (Repr. 1B)

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch einzustufen, bei wiederholter Exposition.

(j) Aspirationsgefahr

Keine Information verfügbar

11.2 SONSTIGE ANGABEN

Quantitative Daten zur Toxizität der Gemische liegen nicht vor.

Berechnungen der akuten Toxizität (ATE) nach (EC) 1272/2008, Anhang I, siehe Abschnitt 15.1

Gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden, sind aber unwahrscheinlich, wenn die Produkte den Angaben entsprechend verwendet werden.

Weitere Information:

Einhaltung der guten Hygienepraxis und des Arbeitsschutzes

12. UMWELBEZOGENE ANGABEN

12.1 TOXIZITÄT

N-Methyl-2-pyrrolidon:

Spezies	Art	Wert
Sonnenbarsch	LC ₅₀ (mg/l/96h)	832
Goldorfe	LC ₅₀ (mg/l/96h)	> 500
Grünalge	IC ₅₀ (mg/l/72h)	> 500
Wirbellose (Daphnia magna)	EC ₅₀ (mg/l/48h)	4897

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Biologische Abbaubarkeit:

Substanz	Wert
N-Methyl-2-pyrrolidon	> 90%/20d

biologisch leicht abbaubar

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENTIAL

Verteilung: $\log P(o/w): \leq 4$ (für N-Methyl-2-pyrrolidon)
Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 MOBILITÄT IM BODEN

Keine Daten verfügbar.

12.5 ERGEBNIS DER PBT UND VPVB-BEURTEILUNGEN

Keiner der verwendeten Stoffe ist als PBT oder vPvB relevant gelistet.

12.6 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine weiteren Effekte bekannt.

Bei sachgemäßer Anwendung des Produkts sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Produkte:

Dürfen nicht zusammen mit Hausmüll oder in die Kanalisation entsorgt werden.

Chemikalien oder Zubereitungen, die als Reststoffe anfallen, sind in der Regel Sonderabfälle, deren Beseitigung durch die Abfallgesetze und der dazu erlassenen Verordnungen des Bundes und der Länder geregelt ist.

Informationen über die Entsorgung von Sonderabfällen erteilen die örtlich zuständigen Stellen (Behörde oder Entsorgungsunternehmen).

Mögliche Abfallschlüsselnummern: 18 01 07 Chemikalien aus Diagnose von Krankheiten beim Menschen
18 02 06 Chemikalien aus Forschung und Diagnose bei Tieren
15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

Mögliche Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-NUMMER

ADR/RID: -

IMGD: -

IATA: -

14.2 UN-ORDNUNGSGEMÄßE VERSANDBEZEICHNUNG

ADR/RID: kein Gefahrgut

IMGD: No dangerous goods

IATA: No dangerous goods

14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR/RID: -

IMGD: -

IATA: -

14.4 VERPACKUNGSGRUPPE

ADR/RID: -

IMGD: -

IATA: -

14.5 UMWELTGEFAHREN

ADR/RID: nein

IMGD: Marine pollutant no

IATA: no

14.6 BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Gemäß ADR Sondervorschrift 286 / IATA A122: gebackte Nitrozellulose mit einer Masse von weniger als 0,5 g einzeln verpackt unterliegen nicht den Vorschriften.

14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Das Produkt wird ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen Verpackungen abgegeben und befördert.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ / SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DAS GEMISCH

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

berechnete akute Toxizität (ATE) der Gemische nach (EG) 1272/2008, Anhang I (in mg/kg Körpergewicht)

Wasch- und Inkubationspuffer	12.200.000	Kategorie	ohne Einstufung
Konjugatlösung	248.000	Kategorie	ohne Einstufung
Substratlösung	595.000	Kategorie	ohne Einstufung

Gemäß (EG) 1272/2008, Anhang I erfolgt keine Einstufung als gewässergefährdend.

(berechnete L(E)C₅₀ der Zubereitungen (in mg/l):

Wasch- und Inkubationspuffer	775	Kategorie	ohne Einstufung
Konjugatlösung	527	Kategorie	ohne Einstufung
Substratlösung	9.080	Kategorie	ohne Einstufung

Einstufung nach VwVwS: Wassergefährdungsklasse 1

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) gemäß (EG) 1907/2006 (REACH), Artikel 57:
N-Methyl-2-pyrrolidon (CAS 872-50-4)

15.2 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

keine Daten verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text der H-Sätze nach GHS, die unter 3. genannt sind:

H228	Entzündbarer Feststoff.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Kategorien der akuten Toxizität (ATE) nach EG 1272/2008

Kategorie 1	0 < ATE ≤ 5	(oral in mg/kg Körpergewicht)
Kategorie 2	5 < ATE ≤ 50	(oral in mg/kg Körpergewicht)
Kategorie 3	50 < ATE ≤ 300	(oral in mg/kg Körpergewicht)
Kategorie 4	300 < ATE ≤ 2.000	(oral in mg/kg Körpergewicht)

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die REACH-Registrierungsnummern unter 3. sind erst erhältlich, nachdem die REACH-Agentur eine Registrierung vorgenommen hat bis zum Ablauf der letztmöglichen Registrierfrist im Juni 2018.

Oder es erfolgt keine Registrierung, da der betreffende Stoff oder die Anwendung nach Artikel 2 REACH von der Registrierung ausgenommen ist oder die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert.

Copyright®: Seramun Diagnostica GmbH, Kopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden.

Änderungen gegenüber der Vorversion:

- Aktualisierung auf der Grundlage der Verordnungen (EG) 1272/2008 und (EG) 453/2010
- Änderungen in den Abschnitten 1, 2, 3, 8, 11, 12, 14, 15 und 16